



STADT KOLBERMOOR

Landkreis Rosenheim/Obb.

Bekanntmachung

Der Stadtrat Kolbermoor hat am 24. November 2021 beschlossen, die

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen
Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende
Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)**

neu zu erlassen.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kolbermoor über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS) vom 04. Dezember 2006, in der Fassung der Änderungssatzung vom 02. Dezember 2015 außer Kraft.

Die Satzung liegt **vom 08. Dezember bis 30. Dezember 2021** im Rathaus Kolbermoor, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Zimmer 003/EG, zur Einsicht während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr / Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr / Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) auf und wird auf der Homepage der Stadt Kolbermoor unter www.kolbermoor.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen2/ortsrecht.html bekannt gemacht.

Kolbermoor, 01.12.2021

STADT KOLBERMOOR



gez.

Peter Kloo
Erster Bürgermeister